

Das Wettbewerbsgesetz hat die Regeln der Kontrolle der Unternehmenskonzentrationen modifiziert

Die am 1. Juli in Kraft getretene Modifizierung des Wettbewerbsgesetzes hat erhebliche Änderungen im sich auf die Kontrolle der Unternehmenskonzentrationen beziehenden Verfahren gebracht – hat darauf die Expertin der Kovács Réti Szegheő Anwaltskanzlei hingewiesen. Das Ziel der Regeln der Kontrolle der Konzentrationen ist, dass es die Wirtschaft, die vom Gesichtspunkt des Wettbewerbes wichtigen Unternehmensverschmelzungen, M&A Geschäfte oder den Erwerb der Kontrolle auf andere Weise unter Wettbewerbsaufsicht zieht – betonte Frau dr. Mónika Kapetz.

Das Amt für Wettbewerbsaufsicht erteilt die Genehmigung im Fall, wenn die Konzentration das Wettbewerb auf dem betroffenen Markt nicht erheblich verringert, besonders als Folge der Herstellung oder Bekräftigung von der marktbeherrschende Stellung – erörterte die Expertin der Kovács Réti Szegheő Anwaltskanzlei.

Als Ergebnis der Modifizierung wurde eine neue Verfahrensfrist eingeleitet. Im Fall vom vereinfachten Verfahren ist das Amt für Wettbewerbsaufsicht verpflichtet, den Endbeschluss binnen 30 Tagen zu fassen.

Die Mitteilung Nr. 1/2014 der Präsidenten des Amtes für Wettbewerbsaufsicht und des Wettbewerbsrates hilft die Unternehmen vom Gesichtspunkt der Unterscheidung der genehmbar Konzentrationen im vereinfachten und vollständigen Verfahren darin, dass sie bei der Vorbereitung der Geschäfte der Konzentrationen beurteilen können, ob sie mit einem schnelleren billigeren Verfahren rechnen können, oder der Beschluss aufgrund der Regel des vollständigen Verfahrens gefasst wird.

Konzentration erst nach der Genehmigung des Amtes für Wettbewerbsaufsicht

Aufhebend der früheren Widersprüche, im Zusammenklang mit den Bestimmungen des neuen BGBs bezüglich des von der Zustimmung von Dritten Personen oder der Behörde abhängigen Inkrafttretens kann - in Übereinstimmung mit dem System der Europäischen Union - die Konzentration vom 1. Juli mangels der Genehmigung des Amtes für Wettbewerbsaufsicht nicht durchgeführt werden.

Das bedeutet, dass die Leitungsrechte, so besonders die Stimmenrechte bzw. die Rechte für Bestimmung der leitenden Repräsentanten nicht ausgeübt werden können, und muss man bei der Beschlussfassung der früher unabhängigen Unternehmen und bei den geschäftlichen Beziehungen aufgrund der vor der Konzentration vorhandenen Situation vorgehen, also muss man die Bestimmungen des Wettbewerbsgesetzes für die das Wettbewerb verhindernden Vereinbarungen berücksichtigen.

Im Fall vom begründeten Antrag

Auf den begründeten Antrag des zur Einreichung des Antrages verpflichteten Unternehmens kann das Amt für Wettbewerbsaufsicht noch vor der Beschlussfassung zustimmen, dass der Erwerber die Leitungsrechte ausübt. Das Amt für Wettbewerbsaufsicht kann im Interesse der Aufbewahrung der



Bedingungen des Wettbewerbes die Ausübung der Leitungsrechte an Bedingung knüpfen oder diesbezüglich Verpflichtungen vorschreiben also kann die die Leitung beschränkenden Vorschriften verwenden.

Das Wettbewerbsgesetz knüpft schwere Rechtsfolge dazu, wenn das Amt für Wettbewerbsaufsicht die Konzentration nicht genehmigt und die Ausübung des Leitungsrechtes gegen das Verbot der Durchführung des Leitungsrechtes verstößt oder die die Leitung beschränkenden Vorschriften verletzt, da irgendetwas sich daraus ergebenden Rechtserklärungen oder Rechtsgeschäfte als nichtig anzusehen sind und das Unternehmen für die Schaden wegen der Anwendung der Rechtsfolgen der Nichtigkeit verantwortlich ist.

Das Wettbewerbsgesetz ermöglicht vom 1. Juli, dass die zur Einreichung vom Antrag verpflichteten Unternehmen bei dem Amt für Wettbewerbsaufsicht eine vorherige Abstimmung im Interesse der Bestimmung des Umfangs der zur Einreichung des Antrages erforderlichen Unterlagen und Daten beantragen – erörterte die Expertin der Kovács Réti Szegheő Anwaltskanzlei.

Eine Neuheit der Regelung ist, dass sie feststellt, welcher Wechselkurs bei der Umrechnung der in Devisen bestimmten Summen auf HUF bei der Verkehrsrechnung anzuwenden ist. Das ist der von der Ungarischen Nationalbank veröffentlichte bei dem Abschluss des Geschäftsjahres des gegebenen Unternehmens gültige Devisen Mittelkurs.

Der Erwerb der Leitung über mehreren voneinander unabhängigen Unternehmen ist nach der Modifizierung nicht mehr als eine Konzentration anzusehen, so muss der Antragsteller mehrere Anträge einreichen und muss die Gebühr auch mehrmals bezahlen. Wenn die Geschäfte an einem Tage zustande gekommen sind, dann wird das Amt für Wettbewerbsaufsicht die Angelegenheiten vereinigen und in einem Verfahren beurteilen.

Das Ziel der Modifizierungen

Aufgrund der Obigen kann man feststellen, dass das Ziel der Modifizierungen ist, dass die Wettbewerbsaufsicht effektiver, durchsehbarer und berechenbar wird und dass effektiv und entsprechende Mittel und Sanktionen gegenüber den die Regeln der Genehmigung verletzenden Unternehmen zur Verfügung des Amtes für Wettbewerbsaufsicht stehen.

Dementsprechend wurde die Rechtswirkung der Antragstellung eindeutiger festgestellt, das Verbot der Durchführung eindeutig ausgesagt, eine breitere Unterscheidung zwischen dem vereinfachten und vollständigen Verfahren gemacht sowie die vorherige Abstimmung eingeleitet – fasste zum Schluss Frau dr. Mónika Kapetz zusammen.